



Grant Hendrik Tonne Niedersächsischer  
Kultusminister

**Rede des Niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne  
anlässlich der Fachtagung  
„Häusliche Gewalt – Interdisziplinäre Zusammenarbeit vor Ort – Häusliche Gewalt im  
Zeichen der Istanbul-Konvention bekämpfen“, am 04.12.2019  
- es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Haas,  
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer Fachtagung.

Die lange Tradition der Veranstaltungsreihe „Betrifft: Häusliche Gewalt“ macht deutlich, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Innen-, Justiz und Kultusministerium nachhaltig ist und sich bewährt hat.

Durch dieses Handeln wird dem ganzheitlichen Ansatz der Istanbul – Konvention „Schutz gegen Gewalt“ im Flächenland Niedersachsen konsequent Rechnung getragen.

„Gewalt ist keine Privatsache“ – dieser Slogan ist heute konsensfähig. Noch vor nicht allzu langer Zeit wurde häusliche Gewalt allerdings noch oft verharmlosend als „Familienstreitigkeit“ abgetan.

Den Begriff, die Kategorie „Häusliche Gewalt“ oder „Gewalt in Paarbeziehungen“ gab es weder in der Sprache noch in den Köpfen der Mehrheitsgesellschaft.

Häusliche Gewalt ist kein Phänomen am Rande der Gesellschaft. Gewalt gerade gegen die Wehrlosen findet beschämenderweise bis in die Mitte der Gesellschaft unseres Landes statt:

vornehmlich Frauen und Kinder, aber auch Männer aus allen sozialen Schichten sind betroffen, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status, Glauben, Kultur oder Herkunft.

Seriösen Schätzungen zufolge wird jede dritte bis fünfte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer häuslicher Gewalt. Diese Gewalt macht krank – körperlich wie seelisch – und ist meist kein einmaliges Ereignis, sondern häufig ein sich immer wiederholender Rechtsverstoß.

Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover  
Telefon 0511 120-0  
Fax 0511 120-7450  
E-Mail [ministerbuero@  
mk.niedersachsen.de](mailto:ministerbuero@mk.niedersachsen.de)

Die Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich aus humanitären und Menschenrechtsgründen, aber eigentlich von selbst erklärt. Darüber hinaus ist sie eine direkte Prävention von transgenerationellen Wiederholungen, wenn aus Mädchen, die häusliche Gewalt gegen ihre Mutter erlebt haben, Frauen werden, die wiederum zum Opfer derselben werden.

Schließlich wissen wir mittlerweile: Mädchen, die als Zeuginnen und / oder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt geschädigt wurden, haben als erwachsene Frauen ein mehr als doppelt so hohes Risiko, selbst Opfer von häuslicher Gewalt zu werden.

Jungen die Zeugen von Gewalt wurden haben ein ebenso hohes Risiko, Gewalt als Lösungsstrategie im schulischen und auch im häuslichen Umfeld anzuwenden.

Welche gesellschaftliche Relevanz das Phänomen der häuslichen Gewalt hat, zeigt ein kurzer Blick auf die Zahlen der Polizei.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen weist für das vergangene Jahr 2018 rund 19.500 Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aus. Überwiegend handelt es dabei um Körperverletzungsdelikte.

In Einzelfällen kommt es dabei auch zu extremen Eskalationen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen weist für das vergangene Jahr 2018 insgesamt 17 Todesopfer im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aus, 14 Todesopfer davon waren weiblich.

Bei der Aufarbeitung gerade dieser Taten wird immer wieder sichtbar, dass es an unterschiedlichsten Stellen Hinweise auf die spätere Eskalation gab und deren zusammengefasste Kenntnis in einzelnen Fällen zur Deeskalation geeignet gewesen wäre.

Die Identifizierung und Analyse solcher „High-Risk“-Fälle beschäftigt die Polizei, Kriminologie und Forensik immens. Im Rahmen eines heutigen Workshops stellt die Polizeidirektion Braunschweig ein erarbeitetes Konzept zum frühzeitigen Erkennen potenzieller Hochrisikofälle vor.

Wie aus der Gewaltforschung bekannt ist, wendet sich nur ein Bruchteil der Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum an die Polizei.

Somit ist klar, dass die Statistik bezüglich häuslicher Gewalt nur die „Spitze des Eisbergs“ abbildet, und die Dunkelziffer in diesem Bereich sehr viel höher liegt, als die erhobenen amtlichen Zahlen.

Vor diesem Hintergrund sind die Erkenntnisse, die wir aus der kontinuierlichen Dunkelfeldforschung des Landeskriminalamtes Niedersachsen u.a. zu häuslicher Gewalt erhalten, besonders wichtig.

Wir erinnern uns:

2018 wurden der Polizei ca. 19.500 Fälle gemeldet. Im Jahr 2015 war der Wert sehr viel geringer, seinerzeit betrug die Anzeigequote magere 8 Prozent.

Der nachgewiesene Anstieg der Anzeigebereitschaft ist auch auf die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zur Enttabuisierung der häuslichen Gewalt und das konsequente und gleichzeitig sensible Einschreiten der Polizei zurückzuführen.

Wir brauchen weiterhin engagierte Zivilcourage von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, damit solche Gewalt nicht akzeptiert wird, sondern sofort gemeldet und verfolgt wird.

Die bestehende Gewaltspirale dieser Konflikte muss so früh wie möglich unterbrochen werden. Damit könnten die direkt Geschädigten erwachsenen Personen sowie deren Kinder als indirekt Betroffene schnell und frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

Für die niedersächsische Landesregierung steht außer Frage, dass Gewalt im privaten Bereich wie die Gewalt im öffentlichen Raum konsequent verfolgt werden muss.

Der Rechtsgüterschutz darf nicht an der Wohnungstür enden.

Ich glaube, dass wir bei der Enttabuisierung und Bekämpfung der häuslichen Gewalt in Niedersachsen schon einen sehr guten Stand erreicht haben. Das verdanken wir vor allem Ihnen.

Mit Ihrem Engagement, Ihrem Einsatz für die Belange von Menschen mit teils ganz schlimmen Gewalterfahrungen und Ihrer Bereitschaft, sich vor Ort professions- und institutionsübergreifend zu vernetzen, ist der heutige sehr gute Standard in der Strafverfolgung und der Hilfe für Betroffene erwachsen.

Dafür möchte ich Ihnen meinen besonderen Dank aussprechen.

Auch in der Justiz haben zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in den letzten Jahren wichtige Entwicklungen stattgefunden.

So verfügen die meisten niedersächsischen Staatsanwaltschaften mittlerweile über eigene Sonderdezernate „Häusliche Gewalt“.

Dort sind spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig, die im Schwerpunkt für die Verfolgung von Fällen häuslicher Gewalt zuständig sind.

Angedockt an die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates ist im Justizministerium zudem die Landeskoordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“.

Diese nimmt u.a. die wichtige Funktion wahr, als Informationsdrehscheibe zwischen Polizei, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen und Jugendhilfe zu fungieren.

Um die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes zu fördern, wurden bereits im Jahr 2002 im Rahmen des niedersächsischen Landesaktionsplans ressortübergreifend Schutz- und Hilfemaßnahmen der Polizei, der Justiz sowie der Beratungsstellen und Frauenhäuser aufeinander abgestimmt und zusammengefasst.

Erste Innovationen waren damals die Einführung des polizeilichen Platzverweises und die proaktive Beratung.

Bei den Fortschreibungen des Aktionsplans wurde z.B. besonderes Augenmerk auf die Einbindung von Kindern misshandelter Mütter in die Intervention, auf die Sensibilisierung von Fachkräften im Gesundheitswesen und auf Hochrisikofälle gelegt.

Uns allen muss bewusst sein, dass häusliche Gewalt auch Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bedeutet.

Wir wissen alle, dass frühe Gewalterfahrungen die Lebensbiografien der Geschädigten dramatisch beeinflussen, weil die Gesundheit und die Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig geschädigt werden.

Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche haben ein hohes Risiko, dass ihre Bildungsbiografie negativ verläuft. Also Schulbesuch, Schulabschluss und der Eintritt in einen beruflichen Weg schlecht oder nicht gelingt.

Es gilt gerade auch Kitas und Schulen immer wieder zu sensibilisieren.

Jede Verhaltensauffälligkeit einer Schülerin, eines Schülers kann ihre Ursache auch in häuslicher Gewalterfahrung haben.

Für das Kultusministerium bedeutet das, Schulen im Bereich der Prävention und Intervention zu stärken. Wir brauchen insgesamt eine Schulkultur der Achtsamkeit und des Hinschauens. Das wird ein Schwerpunkt im Jahr 2020 sein.

Vor diesem Hintergrund fördern wir u.a.:

- die pädagogische Professionalität und die Handlungskompetenz des schulischen Personals
- die Vernetzung der Schule, um die Beratungs- und Unterstützungsangebote im kommunalen Umfeld optimal zu nutzen
- die Etablierung und Weiterentwicklung von multiprofessionellen Teams in der Schule

Insgesamt gilt es, zivilcouragiertes Verhalten und eine Kultur des Hinsehens konsequent zu unterstützen.

Ich begrüße daher ausdrücklich die ressortübergreifende Zusammenarbeit, die z.B. mit dem heutigen Fachtag und der Vielfalt der Beiträge realisiert wird.

Ich bedanke mich im Namen der Landesregierung herzlich bei allen Akteurinnen und Akteuren, für ihr Engagement gegen häusliche Gewalt und möchte ausdrücklich dazu ermutigen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit gut zu pflegen und stetig weiter auszubauen.

Gegen häusliche Gewalt –  
für eine Gesellschaft in der Gewalt keine Chance hat.

Ich wünsche allen Beteiligten einen guten Austausch und viele neue Erkenntnisse.  
Vielen Dank!



Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer Kultusminister